



Schutzkonzept zur Eindämmung von Covid-19 gültig ab 1. März 2021

1. Ziel und Zweck

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie angepasst. Wichtig bleibt nach wie vor die **Eigenverantwortung!** Vor einer Ansteckung schützen wir uns am besten, indem die Hände regelmässig gewaschen werden und eine Maske tragen, wenn der Abstand (1.5 m) nicht eingehalten werden kann.

Öffentlich zugänglich Veranstaltungen müssen noch immer über ein Schutzkonzept verfügen. Das Schutzkonzept des ACK wird wie folgt angepasst:

2. Schutzkonzept ACK gültig ab 1. März 2021

2.1. Risikobeurteilung und Triage:

Personen, welche Krankheitssymptome gemäss BAG aufweisen oder Kontakt mit Infizierten hatten, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Krankheitssymptome gemäss BAG sind Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns. Selten sind: Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Bindehautentzündung, Schnupfen.

Personen, welche innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung Symptome einer COVID-19 Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheiten aufweisen oder aufgrund besonderer Umstände (Krankheitsfall im gleichen Haushalt) sich in Isolation begeben müssen, informieren umgehend die Tourleitung und den Tourenchef. Der Tourenchef entscheidet, ob die Teilnehmenden der Veranstaltung darüber informiert werden.

2.2 Organisation des Anlasses/der Tour:

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, muss die Tourleitung sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Tourenportal des ACK vor Beginn der Tour/ des Anlasses vermerken (vgl. Notfallkonzept des ACK).

2.3 Massnahmen zur Risikominderung.

- **maximale Gruppenzahl: 15 Personen**
- Mindestens 1.5 m Abstand halten
- Gründlich Hände waschen
- Hände schütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Symptomen zu Hause bleiben.
- Persönliches Desinfektionsmittel und Masken mitnehmen
- Mobiltelefon (aufgeladen) mitnehmen.
- Maske tragen, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann.

3. Verantwortlichkeiten

Die Tourleitung muss das Schutzkonzept kennen und dieses umsetzen. Sie informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Anlasses vor Beginn des Anlasses über die Grundsätze des Konzepts.

Bei Fragen kann sich die Tourleitung an den Tourenchef wenden.

4. Geltungsdauer

Dieses Konzept gilt bis auf Weiteres. Es wird laufend an die Schutzvorschriften des Bundesrates, des BAG und des Kantons angepasst.

Kriens, 8. Mai 2020/ angepasst am 3. Juni 2020, 29. Juni 2020, 11. Dezember 2020 und 28. Februar 2021

Alpenclub Kriens
Der Vorstand